

eGovernment
St. Gallen digital.



**E-Government-Strategie
des Kantons St. Gallen und
der St. Galler Gemeinden**

2023 – 2026



Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|--|-------|
| 0 | Vorwort | 4–5 |
| 1 | Einleitung | 6 |
| 1.1 | Motivation | |
| 1.2 | Geltungsbereich | |
| 2 | E-Government und Digitalisierung | 8–9 |
| 3 | Strategische Einordnung | 10–12 |
| 3.1 | Digitale Verwaltung Schweiz (DVS) | |
| 3.2 | Strategische Ausrichtung des Kantons und der St.Galler Gemeinden | |
| 3.3 | eGovSG im strategischen Kontext | |
| 4 | Leitbild | 13–14 |
| 4.1 | Vision/Mission | |
| 4.2 | Handlungsgrundsätze | |
| 5 | Ziele | 15–22 |
| 5.1 | Einleitung | |
| 5.2 | Fokus aktuelle Strategieperiode | |
| 5.3 | Strategische Handlungsfelder | |
| 6 | Organisation und Finanzierung | 23 |
| 7 | Umsetzung | 24–25 |
| 7.1 | Roadmap (Stand 16.09.2022) | |

Geschätzte Bürgerinnen und Bürger, Vertretende der Wirtschaft sowie Vertretende von Kanton und Gemeinden

Die E-Government-Strategie 2019–2022 bildete die erste Grundlage für die Zusammenarbeit bei eGovernment St.Gallen digital. (abgekürzt eGovSG). Die Zielsetzung der verstärkten Zusammenarbeit bei Planung, Umsetzung und Finanzierung gemeinsamer Digitalisierungsprojekte wurde erfüllt. Zudem konnte diese dank des neuen Gesetzes über E-Government (sGS 142.3, abgekürzt E-GovG) mit der notwendigen Verbindlichkeit angereichert werden. Gemeinsame Standards und Services für die Gemeinden und die Kantone einzuführen, ist ein wichtiger Erfolgsfaktor. So gelingt es, Synergien zu nutzen und Kräfte zu bündeln.

Neben diversen Einzelprojekten wurden in den letzten vier Jahren folgende vier Grossprojekte zur Einführung strategischer E-Government-Services gestartet:

- E-Government-Service «Amt für Volksschule/ Schulträger» (PUPIL@SG)
- E-Government-Service «Personenregister»
- E-Government-Service «Datenmanagement Einwohnende (DME)»
- E-Government-Service «eBaubewilligungSG»

Als strategische E-Government-Services werden Services bezeichnet, die als gemeinsamer Standard für Kanton und/oder politische Gemeinden sowie für Schulträger gelten.

In der vergangenen Strategieperiode konnten wir in der Projektzusammenarbeit wertvolle Erfahrungen sammeln. So haben wir erkannt, dass es sich bei der Digitalisierung sowohl um ein technologisches wie auch um ein umfassendes Organisations- und Kulturentwicklungsthema handelt. Es ist deshalb wichtig, verschiedene Strategien und Konzepte staatsebenenübergreifend auf die gleichen Ziele der digitalen Transformation auszurichten und in ihren Bereichen zu integrieren. So gelingt es, mehr digitale Kompetenzen beim Personal aufzubauen.

Durch Vorhaben und Initiativen von kantonalen und kommunalen Stellen wird die Digitalisierung umgesetzt. Unter anderem wurde in der Schwerpunktplanung der Regierung das Thema «Digitaler Wandel gestalten» prominent positioniert.¹ Auf kommunaler Ebene laufen Initiativen und Projekte, die den digitalen Fortschritt vorantreiben. Unterstützend dazu können bei eGovSG wichtige technische, organisatorische oder prozedurale Standards gesetzt werden, damit beispielsweise Datenschutz und Cybersicherheit über beide Staatsebenen hinweg gewährleistet sind.

¹ <https://www.schwerpunktplanung.sg.ch>

In einem mehrstufigen Prozess haben wir zuerst Themen identifiziert und zu konkreten Handlungsfeldern verdichtet, die in der neuen Strategieperiode fokussiert angegangen werden müssen. Diese Handlungsfelder wurden von einer Ad-hoc-Gruppe aus Vertreterinnen und Vertretern des Kooperationsgremiums und des Planungsausschusses vertieft und den gesamten Gremien wieder zur Diskussion vorgelegt. Gleichzeitig wurde die Gesamtstrategie überarbeitet und in die Vernehmlassung geschickt. Die Rückmeldungen wurden am gemeinsamen Strategietag diskutiert. Anschliessend hat das Kooperationsgremium, nach Gutheissung durch die Regierung sowie durch die Vereinigung der St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP), die bereinigte Strategie verabschiedet.

Vorausblickend lässt sich sagen, dass die bestehende Vision weiterhin stimmig ist und dass wir den Bereich der Kommunikation stärker gewichten sowie den Nutzen von neuen E-Services für unsere Kundinnen und Kunden mehr ins Zentrum stellen wollen. Zudem wollen wir mit strukturellen Massnahmen sowie einem zeitgemässen und agilen Projektportfolio – respektive Projektmanagement – die strategische und operative Führung ideal aufeinander abstimmen, um die Ergebnisse sicht- und spürbarer zu machen sowie um mehr Wirkung zu erzielen.

Wir freuen uns auf weitere vier Jahre mit ambitionierten Projekten, staats-ebenenübergreifenden Entscheidungen und fortschrittlichen digitalen Services.

St.Gallen, November 2022



Marc Mächler

Regierungsrat und Vorsitzender
des Kooperationsgremiums
eGovernment St.Gallen digital.



Boris Tschirky

Präsident VSGP

1 Einleitung

1.1 Motivation

Das Gesetz über E-Government (E-GovG) verpflichtet den Kanton und die Gemeinden, die E-Government-Strategie periodisch zu aktualisieren. Sie bildet die Grundlage dafür, dass die bewährte E-Government-Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den Gemeinden in den nächsten Jahren erfolgreich fortgeführt wird.

Unsere Motivation ist weiterhin der Anspruch, dass dank intelligenter Eingabemasken die Datenvollständigkeit und die Datenqualität bereits bei der Erfassung unterstützt werden und dass medienbruchfreie Prozesse und intelligente Schnittstellen die rasche Datenweitergabe ohne Qualitätsverlust ermöglichen. Daraus resultieren viele Vorteile für unsere Kundinnen und Kunden, die die digitalen Services orts-, geräte- und zeitunabhängig nutzen können. Konkrete Mehrwerte für unsere Kundinnen und Kunden zu schaffen, ist mitunter das wichtigste Argument für die Weiterentwicklung digitaler Angebote.

Für eine erfolgreiche Implementierung von digitalen Services sind komplett digital funktionierende Prozesse sowie gewisse Basisleistungen wie eZustellung, eSignatur, eID und Digital Payment notwendig. Die rechtlichen Grundlagen dafür müssen parallel dazu erarbeitet und verabschiedet werden. Um das Verwaltungsangebot zukunftsfähig zu gestalten, wird viel Wert auf den Austausch und die Zusammenarbeit gelegt – dies über Departemente und Staatsebenen hinweg. Die Bedürfnisse der Wirtschaft und der Bevölkerung rücken, neben anderen wichtigen Faktoren, in den Fokus.

1.2 Geltungsbereich

Die vorliegende Strategie ist für den Kanton St.Gallen und für die politischen Gemeinden verbindlich.² Selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalten wie die Gebäudeversicherungsanstalt oder die Spitalverbunde sowie die Gerichte sind eingeladen, E-Government in ihrem Zuständigkeitsbereich im gleichen Rahmen zu gestalten.

² Siehe dazu auch Art. 22 E-GovG

Platzhalter Bild

2 E-Government und Digitalisierung

Unter Digitalisierung verstehen wir die Transformation und Umwandlung der analogen und physischen Inhalte und Prozesse in die digitale Welt. In der Verwaltung bringen eine Vielzahl von Akteuren in unterschiedlichsten Prozessen, Stufen und Projekten Themen wie E-Government und Smart Government respektive Smart City voran. Dies führt zwangsläufig zu einer gewissen Unübersichtlichkeit mit unklaren Nomenklaturen, Zuständigkeiten sowie zu Überschneidungen. Die folgenden Beschreibungen und Kategorisierungen zeigen auf, wie die Bereiche und Zuständigkeiten von E-Government in die digitale Transformation integriert sind.

E-Government. Die Behörden des Kantons und der Gemeinden stellen der Bevölkerung und der Wirtschaft E-Government-Services zur Verfügung. Diese Services dienen der digitalen Zusammenarbeit, sie können Informationsbereitstellung, Datenaustausch und Geschäftsabwicklung beinhalten.

Im Fokus steht dabei die durchgängige, rechtsverbindliche Digitalisierung von Prozessen in Verbindung mit organisatorischen Anpassungen zur Verbesserung der internen sowie externen Zusammenarbeit.³

Akteure im E-Government. E-Government betrifft sämtliche Stufen der Verwaltung auf allen Staatsebenen und umfasst bidirektionale Interaktionen zwischen verschiedenen Akteuren. Generell können aus Sicht der Behörden vier verschiedene Anspruchsgruppen unterschieden werden:



Abbildung 1: Arten von E-Government

Die prozessuale und organisatorische Verbindung der Anspruchsgruppen übernimmt unter anderem eGovSG als fördernde und koordinierende Stelle. Sie tritt als Steuerungsorgan auf und verabschiedet geeignete Massnahmen für alle vier Akteursgruppen zur Weiterentwicklung der digitalen Transformation.

Abgrenzung zur digitalen Transformation.

Die digitale Transformation der Verwaltung umfasst die Neukonzeption von internen und externen Verwaltungsleistungen. Darunter wird die kontinuierliche, tiefgreifende Veränderung auf allen Ebenen und in allen Bereichen der Verwaltung verstanden. Diese reformierende Veränderung muss als Kulturwandel begriffen werden, da sie prägende Auswirkungen auf die gesamte Organisation und deren Mitarbeitende mit sich bringt. Sie geht daher klar über die oben genannten E-Government-Services hinaus.

Als wichtiger Treiber der Digitalisierung unterstützt eGovSG die digitale Transformation der Verwaltung, die parallel dazu auch durch die Gemeinden sowie den Kanton proaktiv gefördert und entwickelt wird. Siehe dazu die in Wechselwirkung stehenden Strategien und Konzepte von Kanton und Gemeinden im nachfolgenden Kapitel 3.

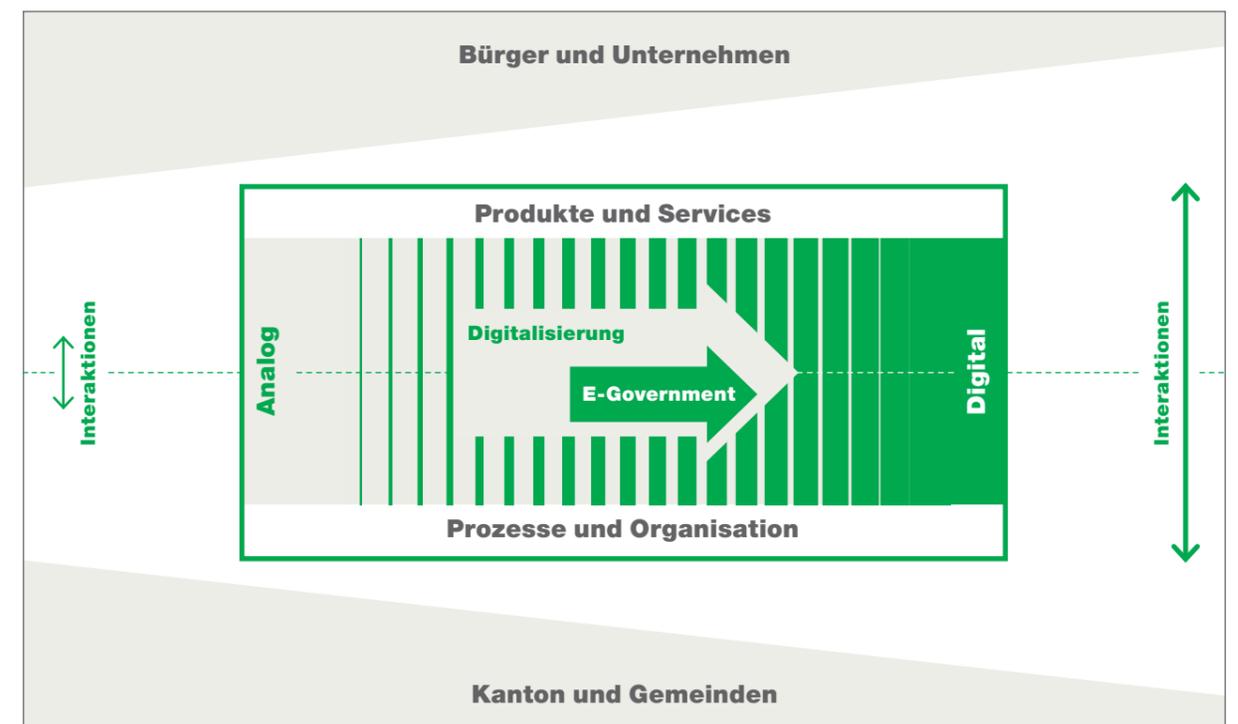
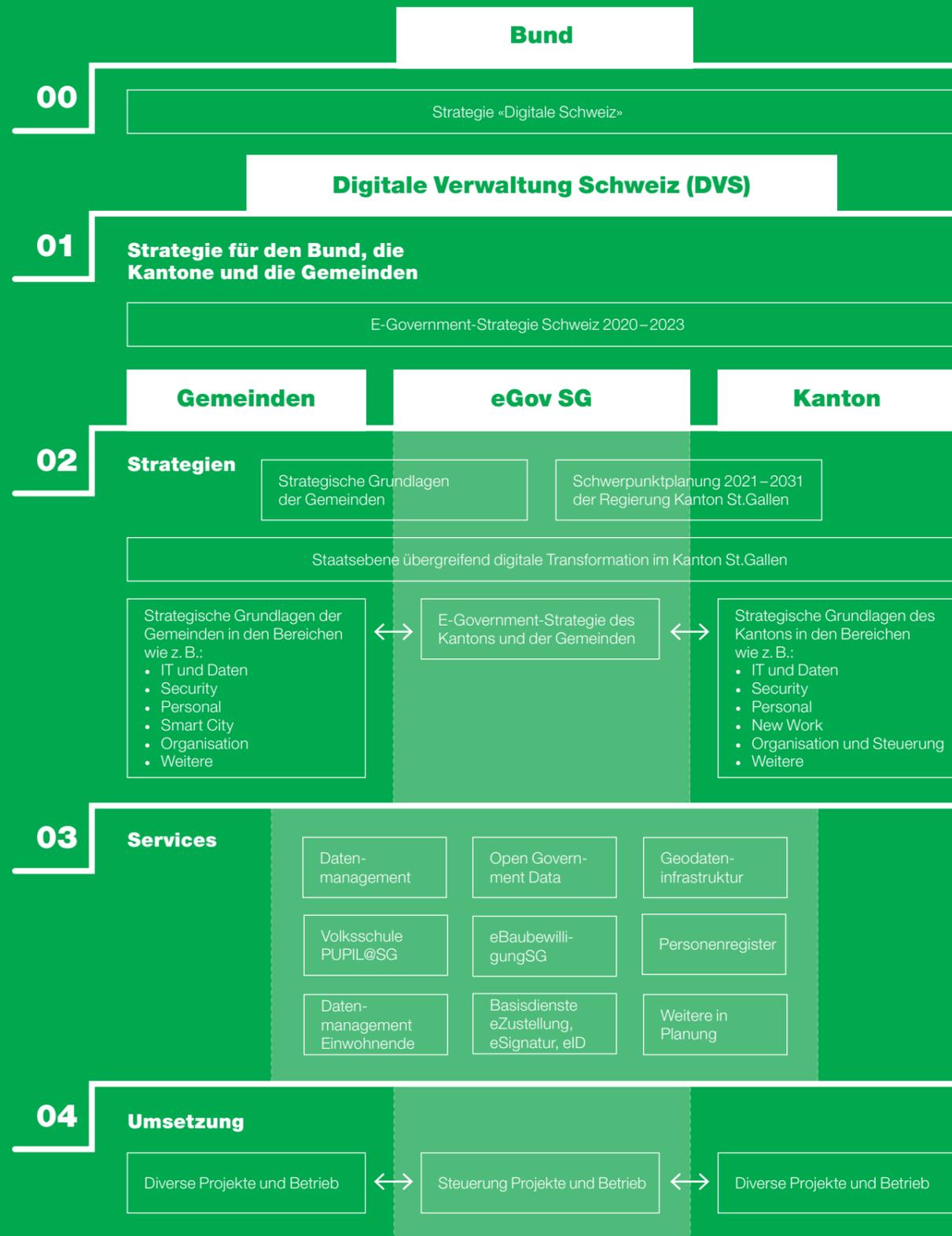


Abbildung 2: Darstellung von E-Government als Teil der Digitalisierung

³ Siehe dazu auch Art. 4. E-GovG sowie Botschaft zum E-GovG

3 Strategische Einordnung

Die E-Government-Strategie des Kantons St.Gallen und der St.Galler Gemeinden ist eingebettet in einen gesamtschweizerischen Kontext. Die E-Government-Strategie orientiert sich an den übergeordneten Vorgaben und bildet den Rahmen zu den weiteren Substrategien und -konzepten.



3.1 Digitale Verwaltung Schweiz (DVS)

Auf Stufe Bund bilden die Vorgaben der Digitalen Verwaltung Schweiz (DVS)⁴ einen relevanten Rahmen. Der Kanton und die Gemeinden wenden die Vorgaben wenn immer möglich an. Die DVS koordiniert und fördert die digitale Transformation der öffentlichen Verwaltungen zwischen und innerhalb der drei Staatsebenen. Ihre Leistungen schaffen einen Mehrwert für Bevölkerung, Wirtschaft und Behörden. Die Aufgaben der DVS sind in der «Öffentlich-rechtlichen Rahmenvereinbarung über die Digitale Verwaltung Schweiz» von Bund und Kantonen festgelegt. Die DVS erfüllt ihre Aufgaben im Rahmen eines vierjährigen Strategiezyklus mit einer rollenden Umsetzungsplanung. Die wichtigsten Instrumente der Umsetzungsplanung sind: die Agenda «Nationale Infrastrukturen und Basisdienste Digitale Verwaltung Schweiz» (Agenda DVS), der Umsetzungsplan E-Government (Instrument der E-Government-Strategie Schweiz) sowie die Weiterführung des Arbeitsprogramms ICT (SIK) mit seinen Arbeitsgruppen und Dienstleistungen. Über den Stand der Umsetzung führt die DVS ein Monitoring und ein Controlling.

eGovernment St.Gallen digital. orientiert sich an der Strategie der DVS. Der Kanton und die Gemeinden nehmen eine aktive Rolle in den Gremien der DVS ein.

3.2 Strategische Ausrichtung des Kantons und der St.Galler Gemeinden

Die Regierung hat für die Jahre 2021 bis 2031 fünf konkrete Schwerpunktziele⁵ festgelegt. Den «Digitalen Wandel gestalten» ist eines davon. Basierend auf der Erkenntnis, dass der digitale Wandel nicht ein IT-Thema ist, sondern uns alle betrifft, will der Kanton eine aktive Rolle einnehmen und nicht nur kantonal, sondern schweizweit dieses wichtige Thema mitgestalten. Dazu sollen konkrete Mehrwerte durch die Nutzung von neuen Technologien und Methoden für die Bevölkerung und die Wirtschaft generiert werden. Gleichzeitig soll und muss die Sicherheit im digitalen Raum jederzeit gewährleistet werden.

Innerhalb des Schwerpunktziels «Digitalen Wandel gestalten» werden acht konkrete Strategien⁶ zur Umsetzung genannt. Aus Sicht eGovSG handelt es sich bei vier um übergeordnete Themen der digitalen Transformation; dies sind:

- «Gestaltung Digitalisierung»
- «Stärkung der digitalen Kompetenz der Bevölkerung»
- «Schutz vor Cyber-Risiken»
- «Schaffung attraktiver Rahmenbedingungen für Start-ups»

Bei zwei weiteren handelt es sich ganz explizit um E-Government-Themen:

- «Umsetzung Digitalisierungs- und E-Government-Strategie»
- «Digitalisierung staatlicher Dienstleistungen»

Bei den übrigen zwei handelt es sich um Schwerpunktstrategien, in denen eGovSG eine relevante Rolle zufällt. Sei dies durch konkrete E-Government-Services oder unterstützende Massnahmen in Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren:

- «Stärkung der digitalen Kompetenz der Verwaltung»
- «Förderung der politischen Partizipation und Teilhabe»

Neben den kantonalen Rahmenbedingungen bestehen natürlich auch strategische Grundlagen der Gemeinden, die in Visionen, Legislaturzielen oder spezifischen Strategien festgehalten sind.

⁴ www.digitale-verwaltung-schweiz.ch

⁵ www.sg.ch/news/sgch_allgemein/2021/06/fuenf-schwerpunktziele-fuer-die-zukunft.html

⁶ www.schwerpunktplanung.sg.ch

Abbildung 3: Strategische Einordnung eGovSG in die staatsebenenübergreifende digitale Transformation

3.3 eGovSG im strategischen Kontext

Basierend auf dem E-GovG fördert und koordiniert eGovSG staatsebenenübergreifend als öffentlich-rechtliche Anstalt die E-Government-Entwicklungen auf Stufe Gemeinden und Kanton sowie an deren Schnittstelle. Im Fokus steht dabei die Bereitstellung von nützlichen, sicheren und qualitativ hochstehenden E-Government-Services. Zudem ermöglicht das bestehende E-GovG, rechtsverbindliche Standards der Zusammenarbeit festzulegen, welche die Nutzung von Synergiepotenzialen regeln und Transparenz und Vergleichbarkeit ermöglichen.

Neue Services werden in Abstimmung mit bestehenden Services und Prozessen eingeführt.

In der aktuellen Strategieperiode wird erneut darauf abgezielt, konkrete E-Government-Vorhaben bei eGovSG zu lancieren respektive zur Steuerung zusammenzuführen.

Weitere Aufgaben⁷ im Kompetenzbereich der eGovSG sind die folgenden:

- Steuerung der Finanzierung und Umsetzung von E-Government-Services
- Betriebsverantwortung von E-Government-Services
- Sicherstellen von Datenschutz und Datensicherheit
- Unterstützung und Hilfeleistung in Digitalisierungsprojekten
- Initiieren und Finanzieren innovativer Lösungen
- Führen des Datenkatalogs
- Erlassen von Weisungen und Datenaustauschvereinbarungen
- weitere in den Gesetzesauftrag fallende Aufgaben

⁷ Siehe Art. 22 ff. E-GovG

4 Leitbild

4.1 Vision/Mission

In der Vision werden die langfristig gültigen Ziele formuliert, aus denen sich die Mission von eGovSG ableiten lässt. Darauf aufbauend werden konkrete Handlungsgrundsätze⁸ definiert, an denen sich das tägliche Handeln ausrichtet, damit die gesetzten Ziele⁹ erreicht werden können.

Vision

E-Government ist für die St.Galler Bevölkerung und Wirtschaft selbstverständlich.

Bevölkerung und Wirtschaft nutzen die E-Government-Services des Kantons und der Gemeinden flächendeckend. Die Behörden machen der Bevölkerung und der Wirtschaft ihre Daten zur Einsicht und zur Nutzung zugänglich. Die Behörden arbeiten effizient in digitalisierten Prozessen zusammen und schaffen wirtschaftliche Vorteile.



Mission

Wir bieten unseren Anspruchsgruppen konsequent einfache, zeit- und ortsunabhängige, sichere und qualitativ hochstehende Lösungen. Wir stiften einen direkten Nutzen für Bevölkerung, Wirtschaft und Verwaltung. Wir stützen unser Handeln auf der breiten Basis unserer Träger ab.

Wissend um die Chancen und Risiken der digitalen Transformation von Verwaltung, Gesellschaft und Wirtschaft, fördern wir deren institutionelle Verankerung und unterstützen aktiv den dafür notwendigen Kulturwandel bei Kanton und Gemeinden.

⁸ In Anlehnung an das Vorprojekt «Digitalisierung öffentlicher Bereich Kanton St.Gallen»

⁹ Siehe dazu auch E-GovG Art. 1 «Zweck»

4.2 Handlungsgrundsätze

1 Kundenorientiert

Wir binden unsere internen und externen Kundinnen und Kunden konsequent in unsere Prozesse ein und richten unser Handeln an deren Mehrwert aus. Wir achten auf konsistente, zielgerechte und effiziente Lösungen, welche die Datenhoheit umfassend respektieren.

2 Konsequenz

Wir setzen strategische Entscheidungen konsequent um und leben Digitalisierung vor.

3 Gemeinsam

Wir teilen unser Wissen und arbeiten gemeinsam über Staatsebenen hinweg, um Synergien zu erzielen.

4 Eigenverantwortlich

Wir befähigen unsere Kundinnen und Kunden, Partnerinnen und Partner sowie unsere Mitarbeitenden, um Verantwortung zielgerichtet und stufengerecht übertragen zu können.

5 Vertrauenswürdig

Wir schaffen Vertrauen in digitale Lösungen. Wir arbeiten und kommunizieren offen und ehrlich auf allen Stufen.

6 Mutig

Wir sind offen für Veränderungen und gehen wo notwendig neue Wege, bauen aber auch auf Bewährtes. Dafür sind wir bereit, gewisse Risiken in Kauf zu nehmen.

5 Ziele

5.1 Einleitung

Die geschaffenen Strukturen im IT- und E-Government-Bereich bieten eine solide Basis für die Weiterentwicklung der digitalen Verwaltung. Das Führungsgremium von eGovSG bringt Interessen von Kanton und Gemeinden zusammen und kann dank der gesetzlichen Grundlage verbindliche Entscheidungen mit gesicherter Finanzierung fällen.

In der ersten Phase von eGovernment St.Gallen digital ist man von einer «Projektwerkstatt» ausgegangen. Rasch wurde festgestellt, dass neben der Projektfinanzierung die nachhaltige gemeinsame Betriebsfinanzierung sowie das Sicherstellen des Service-Managements von zentraler Bedeutung ist.

Services werden in Zukunft noch mehr auf die Nutzenenden ausgerichtet und in der passenden digitalen Umgebung platziert, um nachhaltige Ergebnisse zu erzielen. Dafür braucht es positive Erfahrungen und Erlebnisse mit digitalen Lösungen wie sie beispielsweise in der Covid-Pandemie gemacht wurden (Online-Meetings, Zertifikatsmanagement, digitales Zahlen usw.). Ein Beispiel für einen solchen nutzerorientierten Ansatz sind die Bestrebungen des Strassenverkehrsamts, seine Services an Marktplattformen für Fahrzeuge anzubinden. Weiter muss es gelingen, die Effizienz neuer digitaler Prozesse zu steigern. Eine konsequente Wirkungsevaluation soll zudem Hinweise über vorhandene, aber noch nicht bzw. zu wenig genutzte, Synergiepotenziale liefern. Darauf aufbauend können anschliessend «Lessons learned» für künftige Digitalisierungsprojekte abgeleitet werden. Damit die Potenziale der Digitalisierung für Kundinnen und Kunden zielgerichtet nutzbar gemacht werden können, muss der bereits initiierte Kulturwandel, der den Kundennutzen stärker ins Zentrum der Leistungserfüllung rückt, weitergeführt werden.

5.2 Fokus aktuelle Strategieperiode

Nach der Aufbauphase der letzten Jahre steht die kommende Strategieperiode im Zeichen der Umsetzung sowie der Schärfung und Verankerung von E-Government auf allen Stufen. Dabei soll der Fokus auf sechs konkreten strategischen Handlungsfeldern liegen (siehe Abbildung «Strategische Handlungsfelder»), in denen konkrete strategische Massnahmen zur Erreichung der Ziele definiert wurden. Besondere Beachtung wird der Unterstützung der Gemeinden gewidmet, damit die unterschiedlichen Reifegrade aneinander angeglichen und die flächendeckende Verfügbarkeit von E-Government-Services sichergestellt werden kann.¹⁰ Dies in enger Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen der Kantonsregierung und der VS GP.

¹⁰ Art. 1, Bst. d E-GovG



Abbildung 4: Strategische Handlungsfelder

5.3 Strategische Handlungsfelder

Jedes Handlungsfeld wird im Folgenden mit einer konkreten Zielsetzung und den dazu passenden Massnahmen zur Erreichung der Ziele beschrieben. Die konsequente Messung und Überprüfung der Massnahmen anhand definierter Zielgrössen ermöglicht, nach Ablauf der Strategieperiode, eine Aussage über den Grad der Zielerreichung. Neue Projekte werden mithilfe der strategischen Ziele evaluiert und priorisiert.

¹¹ Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen



5.3.1 Handlungsfeld Kundenfokus¹¹

Die Verwaltung entwickelt sich im Bereich der öffentlichen Dienstleistungen hin zum datengesteuerten gesamtheitlichen Auftragsmanagement. Die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden verlangen danach, ihre verschiedenen Lebenslagen in den Mittelpunkt der Prozesse zu stellen und Lösungen frei von Silos und Zuständigkeiten zu entwickeln. Zwei Aspekte sind dabei besonders relevant. Zum einen greifen immer mehr Kundinnen und Kunden direkt über mobile Endgeräte auf öffentliche Dienstleistungen zu (Mobile first) und zum anderen erwarten sie, dass sich diese Dienstleistungen problemlos in etablierte Ökosysteme aus der Privatwirtschaft und der öffentlichen Verwaltung integrieren lassen.

Ziele:

- Relevanz, Nutzen und Anwenderfreundlichkeit von digitalen Services für Kundinnen und Kunden stehen bei deren Entwicklung im Fokus
- Gesetzliche Rahmenbedingungen für kundenzentrierte E-Government-Services sind geschaffen, wo sie noch nicht vorhanden waren



Massnahmen:

- Einbezug von Kundinnen und Kunden sowie von Wirtschaftsexperten zielgerichtet ausbauen und konsequent umsetzen
- Entwicklung von durchgängig medienbruchfreien Prozessen und offenen Schnittstellen für Kundinnen und Kunden
- Etablierung und Anpassung der notwendigen Rahmenbedingungen wie bspw. Gesetz, Systemarchitektur, Basisdienste
- Bedarfsorientierter Ausbau von E-Government-Services



5.3.2 Handlungsfeld Kommunikation

Der zunehmende Einsatz von digitalen Technologien bedingt – neben dem Aneignen von neuen Fähigkeiten und Prozessveränderungen – oft auch eine Verhaltensänderung der involvierten Menschen. Eine wirkungsvolle und auf die Betroffenen ausgerichtete Kommunikation ist deshalb ein zentraler Baustein, um die nachhaltige Nutzung und Verbreitung von E-Government-Services sicherzustellen. Zielgerichtete Kommunikationsmassnahmen, zu denen auch Marketing zählt, helfen, bestehende Ängste abzubauen und Zielgruppen transparent über positive, aber auch negative Beispiele zu informieren. Eine respektvolle Zusammenarbeit über alle Stufen hinweg bildet die Grundlage.

Ziele:

- Wirkungsvolle Kommunikation noch aktiver und konsequenter zu nutzen, um positive Erfahrungen zu schaffen und bekannt zu machen
- Beteiligte auf allen Stufen auf die gemeinsamen Ziele ausrichten, Vertrauen schaffen durch Transparenz und Reduzieren möglicher Hürden in Bezug auf die Umsetzung
- Bekanntheit von E-Government, eGovSG und derer Wirkungsbereiche steigern



Massnahmen:

- Kommunikationsbereich bei eGovSG ausbauen
- Kommunikation/Marketing als integralen Bestandteil von eGovSG-Projekten sowie im Betrieb etablieren
- Kommunikation gegenüber den öffentlichen Organen stärken



5.3.3 Handlungsfeld Zusammenarbeit

Eine zielgerichtete Umsetzung der gesetzten Ziele erfordert neben der richtigen Kultur auch die notwendigen Strukturen. Diese müssen so ausgestaltet sein, dass es gelingt, die richtigen Initiativen und Massnahmen festzulegen und zu planen (Effektivität). Gleichzeitig muss es gelingen, die geforderten Leistungen verbindlich und mit optimalem Ressourceneinsatz umzusetzen (Effizienz). Dazu gehört auch die Befähigung aller Beteiligten, damit wir die notwendigen Entscheidungen zeit- und stufengerecht treffen können. Nach der erfolgten Etablierung der eGovSG-Organen und -Rollen sollen nun deren Aufgaben und Kompetenzen in Abhängigkeit zu anderen Bereichen/Gremien geschärft und wo sinnvoll ergänzt oder angepasst werden. Das Instrument der Fachgruppen/Kompetenzzentren ist wirkungsvoll einzusetzen.

Ziele:

- Rollen, Strukturen und Kompetenzen sind geschärft, neu geregelt und – wo noch nicht geschehen – definiert
- Beteiligte aller Stufen sind zielgerichtet befähigt (Empowerment)
- Digitalisierung innerhalb der eGovSG wird konsequent vorgelebt und weitergegeben



Massnahmen:

- Anpassung und wo notwendig Neuausrichtung der Kompetenzregelung aller Gremien im Sinn der strategischen Ziele
- Fachgruppen als wichtiges Organisations-element definieren und etablieren
- Förderung der digitalen Kompetenz innerhalb der Geschäftsstelle und der eGovSG-Gremien
- Etablierung von für E-Government verantwortlichen Personen im Kanton und in den Gemeinden
- Abstimmung auf andere Gremien und die übergeordnete digitale Transformation sicherstellen



5.3.4 Handlungsfeld Portfoliomanagement

Ein effektives Portfoliomanagement ermöglicht dem Kooperationsgremium eine Übersicht über alle laufenden und geplanten Projekte sowie Betriebsleistungen im Bereich von E-Government. Diese Übersicht wird nach der Aufbauphase benötigt, um frühzeitig Ressourcen- und Budgetengpässe zu erkennen und wo notwendig lenkend eingreifen zu können, sprich um strategisch zu steuern. Ebenfalls lässt sich damit erkennen, ob die geplanten Projekte der strategischen Zielerreichung dienlich sind und welche Basisdienste und Infrastrukturvorhaben für deren erfolgreiche Umsetzung notwendig sind.

Ziele:

- Effektives Portfoliomanagement zur Erhöhung der Transparenz, der Übersichtlichkeit und der Vergleichbarkeit aller Projekte und Betriebsleistungen
- Konsequente strategische Steuerung (entscheiden und priorisieren) aufgrund einer aktuellen und transparenten Informationsbasis



Massnahmen:

- Projekt- und Betriebsportfoliomanagement konsequent ausbauen und flächendeckend etablieren



5.3.5 Handlungsfeld Projekt- und Betriebsmanagement

In Abhängigkeit zum Portfoliomanagement müssen die einzelnen Projekte zeitnah und effizient umgesetzt werden, damit die Lösungen nicht bereits wieder veraltet sind und Projektkosten und -dauer in einem tragbaren Rahmen bleiben. Dazu müssen die notwendigen Rahmenbedingungen (z.B. Gesetze, Gremienstrukturen, Kompetenzen) geschaffen werden, vorhandene Ressourcen bestmöglich genutzt resp. zur Verfügung gestellt werden und der Fokus muss auf das Wesentliche ausgerichtet sein. Entscheidungswege sollten kurzgehalten und eine gewisse Fehlertoleranz etabliert werden. Von strategischer Bedeutung sind ebenfalls eine reibungslose Übergabe in den Betrieb sowie Effizienz und kontinuierliche Optimierung während der Betriebsphase selbst. Das Betriebsmanagement und -reporting muss daher in der aktuellen Strategieperiode ebenfalls konsequent ausgebaut werden.

Ziele:

- Konsequente Steigerung der Effizienz und Qualität in der Umsetzung von bewilligten E-Government-Projekten
- Übergabe sowie Betrieb von E-Government-Services sind geregelt und die notwendigen Rahmenbedingungen etabliert



Massnahmen:

- Ressourceneinsatz optimieren und Umsetzungsgeschwindigkeit erhöhen
- Pilotprojekte aktiv fördern
- Know-how im Bereich Projektmanagement erweitern
- Projekt- und Betriebsreporting ist etabliert inklusive verbindlicher Meilensteinplanung
- Betriebsmanagement von E-Government-Services aufbauen und sicherstellen



5.3.6 Handlungsfeld Datenzentrierung

Nicht nur Unternehmen, sondern auch die öffentliche Hand will und muss sich zur datengetriebenen Organisation entwickeln. Der Schritt dahin bedeutet jedoch einen klaren Paradigmenwechsel von einer infrastrukturgetriebenen IT, die oft einen problemlosen Austausch von Daten zwischen Servern, Programmen und Applikationen verhindert, hin zu einer datengetriebenen Organisation sowie Infrastruktur. Denn nur auf Basis einer reibungslos funktionierenden Dateninfrastruktur und eines konsequenten Datenmanagements und -austauschs können die Vorteile der vorhandenen Daten unter Einhaltung des Datenschutzes für interne und externe Kundinnen und Kunden ausgeschöpft werden. Von strategischer Bedeutung sind dabei auch die Themen Datensicherheit, Datenhoheit sowie Datenethik.

Ziele:

- Geschäftsbereich Datenmanagement ist aufgebaut und etabliert
- Datenkatalog sowie Datenaustauschvereinbarungen und Weisungen sind in der Verwaltung bekannt und für die Öffentlichkeit einsehbar
- Daten werden nicht doppelt erfasst, sondern vom «Dateneigner» bezogen



Massnahmen:

- Aufbau und Etablierung des Geschäftsbereichs Datenmanagement
- Datenkatalog inkl. Datenaustauschvereinbarungen und Weisungen weiter ausbauen und öffentlich publizieren
- Schulungen bezüglich Datenmanagement und Datenaustausch
- Integrationsplattform (ConnectSG) wird konsequent für den Datenaustausch genutzt und ausgebaut
- Etablierung und Anpassung von notwendigen Rahmenbedingungen (Gesetz, Systemarchitektur, Basisdienst)
- Umsetzung Strategisches Datenmanagement (STRADAM)

6 Organisation und Finanzierung

Der Kanton und die Gemeinden haben eine etablierte, funktionale E-Government-Organisation, die steuert, plant, koordiniert und realisiert. Die grundlegenden Organe sind in Art. 10 E-GovG festgelegt:

- Das **Kooperationsgremium** steuert und entscheidet. Es setzt sich paritätisch aus je vier Kantons- und Gemeindevertretungen zusammen. Präsiert wird es durch ein Mitglied der Kantonsregierung.
- Der **Planungsausschuss** übernimmt die planerische Führung sowie koordinierende Aufgaben. Er setzt sich ebenfalls paritätisch aus Vertretenden des Kantons und der Gemeinden zusammen.
- Die **Geschäftsstelle** nimmt die operativen Aufgaben wahr. Sie verwaltet und kontrolliert die Geschäfte und führt einen Datenkatalog sowie einen Katalog der Datenaustausch-, Betriebs- und Leistungsvereinbarungen.
- Die **Fachgruppen** werden vom Kooperationsgremium eingesetzt und bekommen für fachspezifische Themenbereiche die Gesamtverantwortung (Leistungsauftrag/Statut).
- Die **Revisionsstelle** ist die kantonale Finanzkontrolle, sie prüft jährlich die Jahresrechnung.

Das Kooperationsgremium kann zusätzlich spezifische Fachgruppen einsetzen und diesen im Statut Aufgaben übertragen. Es kann neben den Sachverständigen des Kantons und der Gemeinden auch Expertinnen und Experten aus der Wirtschaft und der Wissenschaft in die Fachgruppen berufen. Das Kooperationsgremium delegiert Kompetenzen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten in Teilbereichen an die Fachgruppe. In der Strategieperiode 2023–2026 werden die Fachgruppen für die verschiedensten gemeinsamen Querschnittsbereiche an Wichtigkeit gewinnen (siehe auch Handlungsfeld «Zusammenarbeit»).

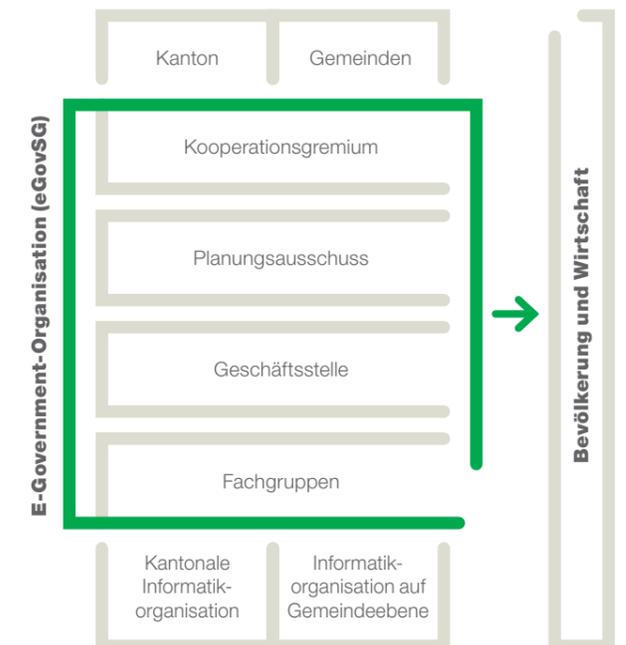


Abbildung 5: E-Government-Organisation im Kanton St. Gallen

Finanzierung. Der Kanton und die Gemeinden finanzieren die definierten Aufgaben und Leistungen gemeinsam. Die Kosten für die allgemeine Verwaltung und den Betrieb der Geschäftsstelle werden nach dem festgelegten Kostenschlüssel 50% Kanton und 50% politische Gemeinden verbindlich aufgeteilt. Die entsprechenden Beiträge gelten als gebundene Ausgaben.

Das Gesetz sieht vor, dass strategische E-Government-Services definiert werden können, die für die Trägerschaft verbindlich gelten. Die entsprechenden Projekt- und Betriebskosten werden durch das Kooperationsgremium festgelegt und gelten ebenfalls als gebundene Ausgaben. Für Projekte mit grösserem Budgetrahmen kann eine Sonderfinanzierung angestrebt werden, die zur Zustimmung durch das Kooperationsgremium eine Mandatierung durch die Regierung sowie die VSGP-Hauptversammlung voraussetzt.

7 Umsetzung

7.1 Roadmap (Stand 16.09.2022)

